

Sexueller Missbrauch - Bilanz nach 30 Jahren im Kinderschutz

von Johannes Heibel

Einrichtung eines „unabhängigen Amtes für Opferschutz, Aufklärung und Prävention“

Die im Buch (siehe weiter unten bei den Literaturangaben) „SCHULDZEIT. Übergriffe auf Schüler*innen durch Lehrpersonal an staatlichen Schulen“ geschilderten Fallbeispiele sind nur eine kleine Auswahl der Fälle, mit denen sich die Initiative gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch an Kindern und Jugendlichen e. V. in den 30 Jahren ihrer Tätigkeit konfrontiert sah.

Wie die Schilderungen zeigen, ist es um den Schutz von Schüler*innen vor übergriffigem Lehrpersonal in staatlichen Schulen nach wie vor schlecht bestellt. Dies liegt insbesondere an den Strukturen des bestehenden Schulsystems, das Übergriffe eher begünstigt als verhindert und auch einer Aufdeckung und Aufarbeitung von Verdachtsfällen zumeist hinderlich im Wege steht.

Zur Vermeidung von Integritätsverletzungen und zur Aufklärung von Verdachtsmomenten empfiehlt die Initiative den Landkreisen und kreisfreien Städten dringend die Einrichtung eines „Unabhängigen Amtes für Opferschutz, Aufklärung und Prävention“. Dieses Amt könnte unter anderem dabei mithelfen, eine Kultur des Hinschauens und des schonungslosen Hinterfragens von Verhaltensweisen aufzubauen, die eine professionelle Distanz zu den anvertrauten Schüler*innen vermissen lassen.

Maßnahmen in Ausbildung und Referendariat und die Rolle der Schulaufsicht

Grenzen wahrnehmen und Bereitschaft zeigen, eigenes Tun immer wieder selbst zu reflektieren und sich von Kolleginnen und Kollegen kritisch hinterfragen zu lassen, diese Haltung sollte zukünftig bei allen Fachkräften, die in der Erziehung von Kindern und Jugendlichen Verantwortung tragen, vorhanden sein. Neben der dringenden Notwendigkeit, das Dienstrecht deutlich zu verschärfen, könnte zum Beispiel auch die Einführung eines Ehrenkodex dabei mithelfen, das eigene Verhalten stärker in den Blick zu nehmen. Bereits während des Studiums müssten in viel stärkerem Maße als bisher Seminare zu diesem Thema verpflichtend angeboten werden. Für alle Schularten sollte bei Lehramtsanwärter*innen bereits in der Referendarzeit auch die nähere Betrachtung der Persönlichkeit (Reife, angemessene Umgangsformen, Einstellung zum Beruf, ...) einen zentralen Stellenwert einnehmen und zukünftig neben der fachlichen Seite stärker als bisher in die Bewertung mit einbezogen werden. Die Lehrerpersönlichkeit definiert sich nicht nur über die Fachkompetenz, sondern gleichwertig auch darüber, wie der Umgang mit den Schüler*innen

gelebt wird. Wer die menschlich-pädagogische Seite des Lehrberufs nicht beherrscht, darf keine Zulassung als Lehrkraft erhalten.

Insbesondere müssten gesetzliche Voraussetzungen geschaffen werden, die der Schulaufsicht die Möglichkeit einräumen, sich von Lehrkräften, die sich distanzlos gegenüber Schüler*innen verhalten und trotz Ermahnung keine Änderung ihres Fehlverhaltens zeigen, auch ohne ein strafrechtliches Urteil umgehend zu trennen, was bei verbeamteten Lehrkräften gleichzeitig mit der Entlassung aus dem Beamtenverhältnis verbunden wäre. Die immer noch bestehenden Versetzungspraktiken, ähnlich wie es bei den Kirchen der Fall war und ist, dienen jedenfalls nicht der Lösung der bestehenden Probleme.

Will Schule den Schutz von Schüler*innen in Zukunft wirksamer verbessern, muss sie sich, ähnlich wie es die katholische Kirche praktiziert, ihrer Vergangenheit stellen. Ohne eine gründliche Aufarbeitung von zurückliegenden Verdachtsfällen, die von einem unabhängigen Team von Fachleuten unterschiedlicher Fachbereiche aufgearbeitet werden müssten, können Missstände im System nicht ergründet und abgestellt werden. Die bloße Entwicklung von Schutzkonzepten, ohne vorher die Fehler im System abzustellen, kann zu keinem besseren Schutz vor übergriffigen Lehrkräften führen. Bei der Aufarbeitung von Verdachtsfällen müssen zudem auch die Interessen von mutmaßlich Betroffenen beachtet werden. Sollten sich die Vorwürfe im Nachhinein zum Nachteil der beschuldigten Lehrkraft aufklären lassen, ist neben einer Entschuldigung gegenüber dem Opfer auch eine angemessene finanzielle Anerkennung des Leids vonseiten des Staates zu zahlen.

Abschließend muss darauf hingewiesen werden, dass sich der von der Schulaufsicht geforderte absolute Gehorsam („besonderes Treueverhältnis“), insbesondere gegenüber verbeamteten Lehrer*innen, hinsichtlich dieser Problematik als kontraproduktiv erwiesen hat. Es kann und darf nicht sein, dass Lehrkräfte, die auf Missstände hinweisen und sich für betroffene Schüler*innen einsetzen, mit disziplinarischen Mitteln bedroht werden, dagegen Beschuldigte häufig noch nicht einmal bis zur Klärung der Vorwürfe suspendiert werden. Die Bildungspolitik muss endlich einsehen, dass die Ansprüche an Lehrer*innen über die Maßstäbe unseres Strafrechts hinausgehen müssen. Integritätsverletzungen sind viel komplexer und fordern zukünftig entschlosseneres Handeln.

Dem Schutz und der Unversehrtheit von Schüler*innen muss stets Priorität eingeräumt werden!

Die Welt wird nicht bedroht
von den Menschen,
die böse sind, sondern von denen,
die das Böse zulassen.

Albert Einstein

Aufklärung, Prävention, Verantwortung und Kontrollmechanismen

Wie weit muss Aufklärung in einem Missbrauchsfall gehen?

Bei Verdacht eines sexuellen Missbrauchs oder einer Kindeswohlgefährdung sollte zunächst die Aufklärung der Anschuldigung im Vordergrund stehen. Erst danach müsste geprüft werden, inwieweit der Sachverhalt justiziabel erscheint und ob die Belastbarkeit der Betroffenen für ein Strafverfahren ausreicht. Die Aufklärung darf nicht mit einer Verweigerungshaltung der Beteiligten enden.

Fehlende Zuständigkeiten und Kompetenzen

Hier müsste sich der Staat zukünftig etwas einfallen lassen, da einerseits die Justiz diesbezüglich nicht beauftragt und zudem aus fachlicher Sicht überfordert ist. Andererseits kann die Aufklärung auch keine Aufgabe für ein Jugendamt oder eine private Opferberatungsstelle sein. Hier müssten vonseiten des Staates neue strukturelle Voraussetzungen geschaffen werden, zum Beispiel ein „Amt für Opferschutz, Aufklärung und Prävention“ mit einem eigens einberufenen unabhängigen Fachberatungsteam, das unter anderem für die Aufklärung solcher Anschuldigungen zuständig ist. Als Überbau dieser Ämter, die in den jeweiligen Landkreisen und kreisfreien Städten zu installieren sind, könnte ein neues „Ministerium für Opferschutz, Aufklärung und Prävention“ geschaffen werden. Das würde die Einstellung der Gesellschaft und ihr Engagement für Opfer deutlich untermauern.

Das unabhängige Fachberatungsteam

..., das sich zusammensetzt aus speziell geschulten Psycholog*innen, Sozialarbeiter*innen, Rechtsanwält*innen und erfahrenen Ermittler*innen, sollte insbesondere dann eingeschaltet werden, wenn eine Aufklärung auf normalem Wege nicht möglich erscheint bzw. diese Problemlage schon abzusehen ist.

Da sich das Team aus Fachleuten verschiedener Berufsgruppen zusammensetzt, könnten unterschiedliche Herangehensweisen diskutiert und miteinander abgestimmt werden. So müssten beispielsweise Befragungen dem jeweiligen Alter und der jeweiligen psychischen Verfassung der beteiligten Personen angepasst werden. Hierbei wäre es wichtig, das jeweilige soziale Umfeld der Beteiligten und deren Biografie intensiv ins Blickfeld zu rücken.

Kultur des Hinschauens

Sollten Beschuldigte sich weigern, bei der Aufklärung der Anschuldigung mitzuwirken, müssten sie damit rechnen, dass man sie unter gewissen Umständen weiter im Auge behält. Es ist natürlich klar, dass hierfür zunächst die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen werden müssten.

Wie können Eltern, Vereine, Schulen und sonstige Einrichtungen das Verhalten von Pädagogen und Übungsleitern einschätzen bzw. kontrollieren?

Sensibilisierung und Aufklärung müssten zunächst einmal im Vordergrund stehen. Eltern sollten bewusster darauf achten, dass sie sich immer einen ganz persönlichen Eindruck von den Menschen machen, denen sie ihre Kinder zur Betreuung bzw. Schulung anvertrauen. Dies ist aus meiner Erfahrung leider sehr häufig nicht der Fall. Grundsätzlich sollten sie dabei auch auf ihr Bauchgefühl achten statt sich nur auf ihren Kopf zu verlassen.

Informationen und Prävention

Um diesbezüglich sensibler und sicherer zu werden, empfehle ich den Eltern, sich näher über das Thema zu informieren und gegebenenfalls auch schulen zu lassen. Eltern sollten sich dafür einsetzen, dass präventive Maßnahmen gemeinsam mit ihren Kindern in den Einrichtungen und Vereinen durchgeführt werden, zum Beispiel spezielle Präventionsprojekte. Einrichtungen und Vereine sollten sich dem Thema öffnen und selbst regelmäßige Fortbildungen für ihr Personal bzw. ihre Übungsleiter*innen verpflichtend anbieten. Darüber hinaus könnte eine schriftliche Vereinbarung (Konvention/Abkommen/Regelwerk) zwischen Leitung und Personal bzw. Übungsleiter*innen eine bessere Orientierung geben und für Sicherheit sorgen. Es geht hierbei um die Einhaltung von Grenzen und um ein respektvolles und würdevolles Miteinander-Umgehen. Ein offener und kritischer Umgang mit der Thematik „Grenzen setzen, Grenzen einhalten“ würde darüber hinaus für ein gewisses Controlling sorgen.

Wie sollte die Aufarbeitung eines Missbrauchsfalls bei Eltern, in Einrichtungen und Vereinen vonstatten gehen?

Wenn es um institutionellen Missbrauch geht, sollten besorgte Eltern und auch die betroffene Einrichtung (Schule, Kita, Verein ...) sich umgehend an eine Beratungsstelle wenden, die über die notwendige Erfahrung in Bezug auf die spezielle Problematik verfügt.

Dies könnte zum Beispiel auch unser Verein sein. Neben speziellen Informationsveranstaltungen für Eltern und Übungsleiter*innen/Gruppenleiter*innen erhalten alle involvierten Personen und Gruppen die Möglichkeit einer Einzelberatung bzw. Einzelaufarbeitung.

Nach der Aufarbeitung des Falles geht es dann insbesondere darum, mögliche Konsequenzen des Vorfalls auszuarbeiten. Regelmäßige Schulungen von Übungsleiter*innen und die Durchführung von Präventionsprojekten für die Kinder und Jugendlichen könnten beispielsweise eine Konsequenz sein.

Gibt es eine Art Prophylaxe für Missbrauch?

Präventionsarbeit in Kindergärten und Schulen müsste für alle verpflichtend sein. Dafür müssten aber auch die erforderlichen Gelder bereitgestellt werden. In Schulungen für Gruppenleiter*innen und in der Ausbildung von Pädagog*innen und Erzieher*innen darf das The-

ma Kindesmissbrauch und Kindeswohlgefährdung nicht fehlen. Die Einführung eines „Elternführerscheins“ würde auch entscheidend mithelfen, Eltern sicherer zu machen.

Transparenz und lebenslanges Controlling

Was verurteilte Sexualstraftäter und Kindesmisshandler angeht, so muss der Umgang mit ihnen neu überdacht werden. Zum Beispiel sollten auch Vereine von ihren Übungsleiter*innen ein polizeiliches Führungszeugnis verlangen. Bei diesen Delikten müsste jedes(!) nachgewiesene Fehlverhalten bzw. jede Straftat im Führungszeugnis unbegrenzt festgehalten werden.

Es ist unverantwortlich, wenn Täter nach der Haft bzw. nach einer Bestrafung wieder rasch aus den Augen verloren werden und sich niemand mehr um sie kümmert. Ich fordere ein lebenslanges Controlling für diesen speziellen Kreis von Straftätern. Zumindest die staatlichen Einrichtungen und auch die betreffenden Vereine müssten nach Haftentlassung über diesen Personenkreis informiert werden.

Mein ganz persönliches Verständnis von Prävention

Prävention bedeutet,
die Menschen dort abzuholen,
wo sie leben und arbeiten,
um ihnen Gelegenheit zu geben,
sich mit eigenem Tun,
zumindest für kurze Zeit,
mit dem Thema „Gewalt und
sexueller Missbrauch an Kindern“
auseinanderzusetzen.

Empfehlenswerte Literatur

SCHULdZEIT.

Übergriffe auf Schüler*innen durch Lehrpersonal an staatlichen Schulen – eine Bilanz nach 30 Jahren im Kinderschutz. Hrsg.: Johannes Heibel, 1. Auflage März 2022, ISBN 978-3-00-070038-5 - 14,95 €

Nur ein Stein – und doch so bewegend

Die außergewöhnliche Reise eines Mühlsteins gegen Gewalt an Kindern
1. Auflage März 2021, ISBN 978-3-00-065117-5 - 19,95 €

Telefonat mit einem Priestertäter.

Ein verurteilter Pfarrer gibt sich als Pastoralreferent aus

Hrsg. und Autor: Johannes Heibel, 1. Auflage Mai 2020, ISBN 978-3-00-065492-3 - 4,95 €

Der Pfarrer und die Detektive

Einblicke in innerkirchliche Abläufe bei sexuellem Missbrauch durch Kleriker

Hrsg.: Johannes Heibel, Autoren: Johannes Heibel u.a.

1. Auflage Mai 2014, ISBN 978-3-89502-373-6 - 16,90 €

Ohne Fehl und Tadel – Kirche, klerikale Täter und deren Opfer

Hrsg.: Initiative gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch an Kindern und Jugendlichen e.V.

Autoren: Johannes Heibel u.a., 1. Auflage September 2011, ISBN 978-3-00-035474-8 - 7,95 €

Schutzbär Bulli – Eine Geschichte und Informationen zum Thema sexueller Missbrauch

Hrsg.: Initiative gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch an Kindern und Jugendlichen e.V.

Autoren: Johannes Heibel und Martyna Baja, 1. Auflage Oktober 2004, ISBN 3-00-014068-9 - 15 €

Die Bücher sind ausschließlich über die Initiative gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch an Kindern und Jugendlichen e.V. zu beziehen: www.initiative-gegen-gewalt.de

Informationen über die „Initiative gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch an Kindern und Jugendlichen e. V.“

Gründung

Anfang 1992 gründeten besorgte Eltern in der Verbandsgemeinde Wirges im Westerwald eine „Elterninitiative gegen Gewalt und sexuelle Belästigung in unserer Schule“. Der Grund lag darin, dass Schülerinnen sich über ihren Lehrer beklagten, weil dieser sie geschlagen hatte und ihnen gegenüber zudringlich geworden war. Aus dieser Betroffenheit heraus wuchs der Gedanke, einen eingetragenen, gemeinnützig anerkannten Verein zu gründen. Seit dem 15.01.1993 sind wir ein e.V. und ergreifen Partei für Betroffene.

Wichtigstes Ziel

Gewalt und sexuellen Missbrauch verhindern!

Aufgaben

- Wir beraten und begleiten Betroffene und deren Vertrauenspersonen, z. B. Bei Gerichtsterminen. Telefonische Beratung ist auch anonym möglich.
- Wir entwickeln einen Hilfeplan für Betroffene, zeigen Perspektiven.
- Wir unterstützen, falls notwendig, Betroffene finanziell, z. B. bei der Fahrt zur Therapiestätte oder bei der Nebenklagevertretung vor Gericht.
- Wir führen Maßnahmen durch, die dem Schutz gefährdeter Kinder und Jugendlicher dienen.

- Wir arbeiten zusammen mit Behörden und Institutionen, weisen aber auch auf Missstände und Gesetzesdefizite hin und erarbeiten Verbesserungsvorschläge.
- Wir führen Fortbildungsveranstaltungen für Erzieherinnen, Lehrerinnen, Gruppenleiterinnen u. a. m. durch.
- Wir leisten Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit.

Kontaktdaten

Initiative gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch an Kindern und Jugendlichen e. V.

Anschrift: Poststraße 18, D-56427 Siershahn

Telefon: Festnetz: 02623/68 39 · Mobil: 0171/1869220

Mailanschrift: info@initiative-gegen-gewalt.de

Ansprechpartner: Johannes Heibel, Diplom-Sozialpädagoge (FH)

Homepages:

www.initiative-gegen-gewalt.de

www.schutzbaer-bulli.de